

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2006-01-09

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Ortsbeiräte
Wüstmark/Göhrener
Tannen,
Gartenstadt/Ostorf,
Krebsförden
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00955/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Fortbestand der Grundschule Krebsförden

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum Fortbestand der Grundschule Krebsförden einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Buchstabe b der Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPVO M-V) vom 4. Oktober 2005 beim Bildungsministerium M-V zu stellen. Mit der Ausnahmegenehmigung soll die Erlaubnis erreicht werden, dass die 1. Klasse im Schuljahr 2006/2007 einzügig geführt werden kann.

Begründung

Zur Begründung des Antrages der Ortsbeiräte Gartenstadt/Ostorf, Wüstmark/Göhrener Tannen und Krebsförden werden beigefügt:

1. Das Schreiben des Schulterrates der Grundschule Krebsförden vom 4. Januar 2006.
2. Die Unterschriften, die durch den Elternrat, die Märchenita Krebsförden, die Kita „Wirbelwind“ Gartenstadt, die AWO integrative Kita Görries und durch die drei Ortsbeiräte gesammelt wurden. Die Unterschriftensammlung (ca. 600 Unterschriften) wurden dem Stadtpräsidenten bereits am 4. Januar 2006 bei der offenen Gesprächsrunde der drei Ortsbeiräte in der Aula GS Krebsförden überreicht.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. R. Woywode
OBR Krebsförden

gez. G. Schmit
OBR Wüstmark/Göhrener Tannen

gez. D. Rahner-Schramm
OBR Gartenstadt/Ostorf